



Stadt Altlandsberg
- SG Steuern/Abgaben -
Berliner Allee 6
15345 Altlandsberg

Kassenzeichen:

Antrag auf Einmalzahlung der Grundsteuern (Jahreszahler)

Angaben zum/zur Steuerpflichtigen	
Name	
Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	

Angaben zum Grundsteuerobjekt	
Anschrift	
Flur, Flurstück	

Die gesetzlichen Zahlungstermine sind gem. § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann nach § 28 Abs. 3 GrStG anweichend von den gesetzlichen Zahlungsterminen der Jahresbeitrag zur Grundsteuer A und B jeweils zum 01.07. entrichtet werden. Der Antrag muss bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Gültigkeit	
Einmalzahlung ab Kalenderjahr	

Datum und Unterschrift des/der Steuerpflichtigen

Stempel und Unterschrift der Behörde